

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Regionalplan Neckar-Alb / Planentwurf - Einarbeitung der Ergebnisse des Planungsausschusses**

Bezug: 67a/2008; 67b/2008; 67d/2008

Anlagen: 1 Bezeichnung: Korrekturen und Ergänzungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfs

---

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Vorlagen 67a/2008 und 67b/2008, sowie die Vorlage 67e/2008. Die Vorlage 67a/2008 wird mit dieser Vorlage in einigen Punkten an das Ergebnis der Vorberatungen angepasst. Die Verwaltung leitet die darin erhobenen Forderungen, Anregungen und Korrekturen als Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb an den Regionalverband weiter.

### **Ziel:**

Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum Regionalplan Neckar-Alb 2007 / Planentwurf zur Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz

### **Begründung:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Der Entwurf einer Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb 2007 wurde, nachdem er in allen Ortschaftsräten behandelt wurde, im Planungsausschuss am 26.05.2008 nochmals behandelt. In der Diskussion gab es noch Anregungen. Die Verwaltung hat zugesagt diese in die Stellungnahme einzuarbeiten, bevor sie vom Gemeinderat beschlossen wird.

## 2. Sachstand

In der Planungsausschusssitzung vom 26.05.2008 wurde zugesagt, die Aussagen in folgenden Punkten besser zu formulieren bzw. zu ändern:

- S. 14 in Vorlage 67a/2008 (Änderungen kursiv)

### 2.4.1 - Gemeinden oder Gemeindeteile mit verstärkter Siedlungstätigkeit

Begründet durch die zu erwartenden Impulse von der Neuen Messe Stuttgart, von Stuttgart 21, einer möglichen Flughafenerweiterung sowie der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Region Neckar-Alb werden höhere Einwohnerwerte als Orientierungswerte zur Bemessung des Wohnbauflächenbedarfs angenommen, als sie in der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes angegeben sind.

S. 27 Z (2), S. 29 Tab. 4, S. 30 Begr.	Die Begründung für die Annahme der höheren Einwohnerwerte als Orientierungswerte schlägt sich nicht folgerichtig in der Verteilung der Orientierungswerten nieder, da gleichmäßig verteilt über die gesamte Region von höheren Einwohnerzahlen ausgegangen wird. ⇒ Der zu erwartenden erhöhte Siedlungsdruck aufgrund der neuen Messe, von Stuttgart 21 und einem evtl. Flughafenausbau <i>wird verstärkt</i> im Norden der Region, zu der auch Tübingen gehört, <i>spürbar sein</i> . Dies muss sich auch in der Verteilung der Bevölkerungszuwächse bei den Orientierungswerten niederschlagen.
---	--

#### Begründung:

Die Kommunen sollen den Wohnbauflächenbedarf im Rahmen der Flächennutzungsplanung anhand der durch die Region vorgegebenen Bevölkerungszahlen und Dichtewerte ermitteln. Im Regionalplanentwurf sind zwei Werte genannt. Die Werte des Statistischen Landesamtes 2007 verzeichnen bereits vielerorts einen Bevölkerungsrückgang, während die dem Regionalplan zugrunde liegenden Orientierungswerte noch von einem Zuwachs ausgehen. Dies wird mit den zu erwartenden Impulsen durch die neue Messe Stuttgart begründet. Diese Begründung entspricht den im Oberzentrum bereits heute wahrgenommenen Auswirkungen. Der Entwicklungsdruck durch die neue Messe und den Flughafen schlägt sich vor allem im Norden der Region nieder, wo sich zahlreiche Einrichtungen und Arbeitsplätze konzentrieren.

Für Tübingen wird für 2020 ein Orientierungswert von 86.100 Einwohnern angegeben. Erklärtes Ziel der Universitätsstadt Tübingen für die nächsten Jahre ist eine deutliche Steigerung der Einwohnerzahl über diesen Wert hinaus. Dies *ergibt sich sowohl aus* der Bedeutung, welche die Stadt Tübingen als Teil des Oberzentrums hat, *als auch aus ihrer Lage in der Metropolregion Stuttgart*. Zudem entspricht ein Bevölkerungswachstum hier den Vorgaben der Regionalplanung am besten. Ein Bevölkerungswachstum im Oberzentrum anstatt im suburbanen Raum, hilft die Pendlerströme und damit das Verkehrsaufkommen zu verringern. Außerdem wird dadurch garantiert, dass die Infrastruktureinrichtungen im Oberzentrum auch auf längere Zeit erhalten bleiben und der ganzen Region zur Verfügung stehen.

- S. 15 Vorlage 67a/2008 (Änderungen kursiv)

### **2.4.3 - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, Regionalbedeutsame Veranstaltungszentren**

Im Gegensatz zum Regionalplan '93 werden keine Schwerpunkt für Dienstleistungseinrichtungen ausgewiesen.

Seite 30	<p><i>Die Universitätsstadt Tübingen, die einen wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bereich Wissenschaft und Forschung hat, fordert, dass für diesen Bereich Schwerpunkte ausgewiesen werden. Tübingen erhebt dabei den Anspruch, einen derartigen Schwerpunkt zu haben.</i></p> <p>⇒ Der TTR-Standort Obere Viehweide in Tübingen soll als Schwerpunkt <i>für Wissenschaft und Forschung</i> ausgewiesen werden.</p>
----------	---

#### Begründung:

Bei den Schwerpunkten für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sind ganze Bereiche der Wirtschaft nicht berücksichtigt. Es fehlen alle Bereiche der Dienstleistungen, außer den gewerblichen, sowie Wissenschafts- und Forschungsstandorte, die für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Region eine große Rolle spielen. Es ist unverständlich, dass der Regionalverband einerseits sich stark in der BioRegio STERN Management GmbH engagiert, andererseits den Standorten für Wissenschaft und Forschung im Regionalplan keine Beachtung schenkt.

Die Universitätsstadt Tübingen ist im bisher gültigen Regionalplan als Dienstleistungsschwerpunkt ausgewiesen. Als Dienstleistungseinrichtungen dürfen nicht nur Einzelhandelsbetriebe verstanden werden. Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe können deshalb nicht die Ausweisung von Schwerpunkten für Dienstleistungseinrichtungen ersetzen. *Durch das Eingrenzen der Schwerpunktausweisung auf Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungseinrichtungen* taucht im Regionalplan die Stadt mit dem zweithöchsten Aufkommen an Arbeitsplätzen und ihrer besonderen Bedeutung für Wissenschaft und Forschung durch die ansässige Universität nicht mehr als wirtschaftlicher Schwerpunkt auf.

- S. 16 Vorlage 67a/2008 (Änderungen kursiv)

#### **2.4.3.1 – Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungseinrichtungen**

Auch bei der Ausweisung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungen orientiert sich der Regionalplanentwurf nicht *stringent* am Leitbild der dezentralen Konzentration, *sondern die Ausweisung von Schwerpunkten für die überörtliche Neuansiedlung oder Verlagerung von Gewerbebetrieben konzentriert sich auf Unter- und Kleinzentren.*

Seiten 30/31 Z (3)	<p>⇒ Der Ausweisung von Schwerpunkten für Industrie- und Gewerbegebiete ist das Leitbild der dezentralen Konzentration zugrunde zu legen.</p> <p>⇒ <i>Tübingen als Teil des Oberzentrums Reutlingen/Tübingen stellt als Ganzes einen Schwerpunkt dar, wobei der Fokus auf Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungen – v. a. der produktionsorientierten Dienstleistungen – liegt.</i></p>
--------------------------	--

### Begründung:

Der Ansiedlungsdruck im Norden der Region ist enorm. Im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung und Stärkung der Filderregion durch den Flughafen und den Ausbau der Landesmesse kann das Oberzentrum mit seinem Verflechtungsbereich profitieren. Die besonderen Strukturen des Oberzentrums mit den Hochschulen und dem Wissenstransfer in die Unternehmen wirken unterstützend. Der verkehrsgünstig gelegene Norden der Region, der an der Landesentwicklungsachse Stuttgart–Reutlingen–Tübingen liegt, wird als Standort für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen, aber auch für das Wohnen in den nächsten Jahren noch stark nachgefragt sein. Die vorhandenen Potenziale in diesem Bereich, richtig mit der Nachfrage verknüpft, stellen eine Chance für die Prosperität der gesamten Region dar. Aus diesem Grund ist die Ausweisung von Schwerpunkten im Oberzentrum dringend notwendig.

Die Ansiedlung von Gewerbe und von darauf bezogenen Dienstleistungen stellt eine wichtige Ergänzung und Voraussetzung für die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen dar. Diese Ergänzungen sind für den Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort Tübingen, dem wichtigsten und nicht ersetzbaren Beitrag Tübingens zur Metropolregion, unbedingt notwendig. *Die Universitätsstadt Tübingen verfolgt hierbei eine eigene Strategie, indem durch die vermehrte Ausweisung von Mischgebieten die bisherige Trennung von Wohnen und Arbeiten aufgehoben wird. In diesen Mischgebieten etablieren sich viele Dienstleistungsbetriebe mit einem breiten Angebot und einer großen Vielfalt. Dieser städtebauliche Ansatz reduziert zudem noch den Flächenverbrauch, da in diesen Mischgebieten viel höhere Dichten erreicht werden als in klassischen Gewerbegebieten. Allerdings erlaubt es dieser Ansatz nicht die Schwerpunktbildung an einem bestimmten Punkt im Stadtgebiet darzustellen.*

- Antrag in Vorlage 67d/2008

Die Fraktion der UFW / W.U.T. hat in Vorlage 67d/2008 beantragt die Vorrangflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Ammertal und westlich von Bebenhausen zu streichen, soweit es sich nicht um ausgewiesene Überschwemmungsgebiete handelt. Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen und 5 Neinstimmen zur Annahme empfohlen.

Da weder im Ammertal noch um Bebenhausen Überschwemmungsgebiete ausgewiesen sind, führt dies in den betreffenden Bereichen zur vollständigen Streichung der Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Dies ist auch aus dem in der Anlage eingezeichneten Vorschlag ersichtlich.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**




Der Gemeinderat beschließt die Vorlagen 67a/2008 und 67b/2008, unter Berücksichtigung der unter 2. neu formulierten Ausführungen.

### **4. Anlage**



Plan: Korrekturen und Ergänzungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfs

## Legende

Aus den Vorbehaltsgebieten Regionaler Grünzug herauszunehmende Planungsflächen aus Rahmenplänen

-  Gemischte Bauflächen
-  Wohnbauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen

Aus Vorranggebiet Regionaler Grünzug in Vorbehaltsgebiet Regionaler Grünzug hineinzunehmende (Planungs)fläche

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Grünzug um Bebenhausen inkl. Streichung Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege


Neues Vorbehaltsgebiet für Erholung

-  Golfplatz Kressbach

(Wieder)aufzunehmende Vorranggebiete für Landwirtschaft




Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

-  zu streichen

Zu streichende Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen



 Schwerpunkt für Wissenschaft und Forschung

Tunneltrasse Unterjesingen als Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (Z)



Stadtplanungsamt

Korrekturen und Ergänzungen  
in der Raumnutzungskarte  
des Regionalplanentwurfs

Maßstab: ohne

Datum: 28.05.2008